

VO/0369/06

**Bauleitplanverfahren Nr. 996 -Wiedener Straße -
Bebauungsplan
Offenlegungsbeschluss**

Beschlüsse:

30.05.2006

SI/4430/06

Ausschuss Bauplanung

TOP 8

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 996 –Wiedener Straße - erstreckt sich östlich der Wiedener Straße bis zu einer Tiefe von ca. 70 Metern. Westlich ist der Geltungsbereich von der Wiedener Straße begrenzt. Die nördliche bzw. die südliche Begrenzung bilden die Grundstücke Wiedener Straße Nr. 170 bzw. Nr. 140, wie in der Anlage Nr. 05 näher kenntlich gemacht.
2. Die Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 996 -Wiedener Straße- einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes wird gem.§ 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der Grünen.